

Vereinbarung
zwischen dem
Markt Tettau, Hauptstr. 10, 96355 Tettau
und

(Mutter, Vorname und Name)

als Erziehungsberechtigte des Kindes

(Vater, Vorname und Name)

(Kind, Vorname und Name)

Der Marktgemeinderat Tettau hat in seiner Sitzung vom 25.04.2016 beschlossen, für im Markt Tettau wohnhafte Familien die Elternbeiträge der ersten vier Monate des Kindergarten und der Kinderkrippe im Kindergarten Regenbogen zu übernehmen. Die Eltern und Kinder müssen zum Zeitpunkt des erstmaligen Kindergartenbesuches sowie der darauffolgenden drei Jahre ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Marktes Tettau vorweisen. Bei einem Wegzug oder Herausnahme des Kindes aus dem Kindergarten oder der Kinderkrippe innerhalb dieser Zeit behält sich der Markt Tettau vor, die Beiträge zurückzufordern.

Die Erziehungsberechtigten können nachträglich die verauslagten Beiträge beim Markt Tettau abrufen. Voraussetzung hierfür ist, dass die unten angeführte Bestätigung vom Kindergarten Regenbogen ausgefüllt vorliegt.

Tettau, den.....
Markt Tettau Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte

Bank:.....

IBAN:..... BIC:.....

Bestätigung des Kindergartens

Hiermit bestätigen wir, dass in der Zeit vom
(Name des Kindes)

..... bis den Kindergarten

Regenbogen besucht hat und derzeit weiterhin in unserer Einrichtung betreut wird.

Die Gesamtbeiträge für die ersten vier Monate des Kindergarten- bzw. Kinderkrippenbesuches betragen

Tettau, den
Kindergarten Regenbogen